

Hinweis auf geplante Änderung Erbschaft- und Schenkungssteuer ab 2023 – Immobilienübertragung

Sofern das Jahressteuergesetz 2022 verabschiedet wird, kann Erben und Schenken von Immobilien ab 2023 deutlich teurer werden, da sich die für die Bemessung der Erbschaft- und Schenkungssteuer maßgebenden Immobilienwerte durch die geplante Anpassung der Vorschriften der Grundbesitzbewertung im Bewertungsgesetzes erhöhen. Der Wertanstieg wird voraussichtlich 20-30% verglichen mit den bis Ende 2022 anzunehmenden Werten betragen. In Einzelfällen, insbesondere bei gemischt genutzten (gewerblich und privat) Immobilien, sowie Mehrfamilienhäusern, könnten es auch bis zu 50% werden. Die Freibeträge sollen bei dem bisherigen Niveau verbleiben.

Sollte die unentgeltliche Übertragung von Immobilienvermögen in nächster Zeit angedacht sein, so könnte es sich lohnen, die notarielle Beurkundung noch in 2022 vorzunehmen.

Sie können sich gerne jederzeit für eine Beratung Ihres individuellen Falles mit uns in Verbindung setzen.